

# Besucherordnung der Natur-Erlebnis-Gärtnerei



## Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir bitten Sie um besondere Achtsamkeit und Rücksichtnahme auf unserem Gelände, da hier Personen unterwegs sind, die manchmal unachtsam sind.

Auf dem Gelände gilt die STVO. Wir haben das Gelände als „Spielstraße“ definiert. Das bedeutet **Schrittgeschwindigkeit** für Fahrzeuge und Fahrradfahrer.

Zum **Parken** halten Sie sich bitte an die Beschilderung und die gekennzeichneten Flächen.

**Hunde** sind willkommen, aber stets an der **Leine** zu halten.

Das **Rauchen** ist auf dem gesamten Gelände **verboten**. Nur an ausgewiesenen Raucherplätzen darf geraucht werden. In Stallungen oder an Tiergehegen ist Rauchen strengstens untersagt!

Bitte verhalten Sie sich stets umweltfreundlich und entsorgen Sie mögliche Abfälle in die bereit gestellten Abfallbehälter.

## Sicherheitshinweise

-  Auf unserem Gelände befinden sich offen zugängliche Wasserflächen. Kinder bedürfen stets der Aufsicht.
-  In Wintermonaten sind nicht alle Wege auf dem Gelände der Natur-Erlebnis-Gärtnerei geräumt und gestreut.
-  Türen, Tore, Riegel dürfen nicht geöffnet werden. Absperrungen dürfen nicht überstiegen oder entfernt werden.
-  Leisten Sie den Anweisungen des Personals immer Folge. Die Betriebsleitung ist berechtigt im Einzelfall Anordnung zum Vollzug der Besucherordnung zu erlassen. Die Betriebsleitung kann bei grober Zuwiderhandlung ein Hausverbot erteilen.

## Umgang mit Tieren

-  Die Tiere auf dem Gelände sind **keine Streichtiere**. Halten Sie bitte den notwendigen Abstand ein.
-  Von Tieren können auch Gefahren ausgehen. Tiere können stoßen, picken, beißen! Bitte beachten Sie die **Hinweisschilder an den Gehegen**.
-  Das **Füttern** der Tiere ist **verboten**.
-  Nur in Begleitung unseres Personals ist ein Betreten von Stallungen und Gehegen gestattet.

## Haftungshinweise

-  Das Betreten des Geländes der Natur-Erlebnis-Gärtnerei, wie auch das Parken, geschieht auf eigene Gefahr.
-  Die noris inklusion gGmbH haftet bei Unfällen auf dem Betriebsgelände nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
-  Die Erziehungsberechtigten müssen dafür sorgen, dass Personen unter 14 Jahren durch eine erwachsene Begleitperson beaufsichtigt werden.
-  Für verlorene und vergessene Gegenstände übernimmt die noris inklusion keine Haftung.



Allgemeine Notfallnummern:  
**Feuerwehr / Rettungsdienst 112**  
**Polizei 110**

Rückfragen während  
der Öffnungszeiten:  
**(09 11) 4 75 76 - 25 00**

